



## Durchführungsbestimmungen Spielrunde 2012

### 1. Allgemeines

Für die Austragung der Spiele der Spielrunden im Bezirk Mittlerer Neckar gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung, die Kampfrichterordnung und die Anti-Doping-Bestimmungen des DSV.

Grundlage der Spielrunde ist die Ausschreibung vom 21.09.2011.

Die Spielzeit beträgt in der Bezirksliga 4 x 8 Minuten, in allen anderen Spielklassen 4 x 6 Minuten reine Spielzeit. Die 30-Sekunden-Regel kommt in allen Spielklassen zur Anwendung. Die Pausenzeit ist laut WB einzuhalten.

Die Vereine werden gebeten, rechtzeitig zu den Spielen anzureisen. Verkehrsbehinderungen können für ein verspätetes Antreten nicht geltend gemacht werden. Der Ausrichter hat für einen pünktlichen Spielbeginn zu sorgen. Nach WB §312 Abs.1 ist eine Wartezeit von 15 Minuten einzuhalten.

Alle Spieler müssen einen gültigen Wettkampfpass vorlegen.

Gültige Trainerscheine sind bis 10.03.2012 an den Wasserballwart des Bezirk Mittlerer Neckar zu senden.

### 2. Schiedsgericht und Kampfgericht

Der erstgenannte Verein ist Ausrichter des Spieles. Er ist verantwortlich für:

Aufbau des Spielfeldes, Stellung von Stoppuhren, Fahnen und Protokoll, Stellung von Zeitnehmern und Sekretären, Fertigung des Protokolls in dreifacher Ausfertigung, Sicherheit, Ordnung, Verkehrssicherungspflicht [Störungsfreien Verlauf des Spieles] (WB § 315)

Die Spiele der Bezirksliga werden von zwei Schiedsrichtern geleitet, die der A- und B-Klasse sowie alle Jugendspielen werden von einem Schiedsrichter geleitet. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterobmann des Bezirks Mittlerer Neckar. Sollte ein Schiedsrichter verhindert sein, muss er selbst für Ersatz sorgen und dies dem Schiedsrichterobmann melden. Sollte zu einem angesetzten Spiel der Schiedsrichter nicht erscheinen ist nach § 310 WB zu verfahren.

Der/Die Schiedsrichter sind vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass er/sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen kann/können.

Das Kampfgericht besteht aus der nach § 323 WB, Fachteil Wasserball geforderte Anzahl von Personen und wird vom Ausrichter gestellt, wobei es sich um regelkundige Personen handeln muss, von denen jede Person ein geprüfter Kampfrichter ist. Deren Mindestalter muss 16 Jahre betragen. Auf die Kampfrichterordnung des DSV wird hingewiesen. Wenn keine geprüften Kampfrichter eingesetzt werden, wird je Kampfrichter eine Ordnungsgebühr i. H. v. 50,- € fällig (§ 306 Abs. 2 WB). Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, im Kampfgericht als Zeitnehmer zu fungieren, sofern er regelkundig und ein geprüfter Kampfrichter ist.

Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch eine Person der am Spiel beteiligten Vereine.

Bei Einlegung eines Protestes durch eine Mannschaft oder bei Meldung des Schiedsrichters nach WB §338 Ziffer 10 und Ziffer 11 hat der Schiedsrichter das Protokoll mit dem entsprechenden Bericht an den Rundenleiter zu senden.

### 3. Kosten

Die Meldegebühr beträgt: Aktive 120,- €, Jugend 70,- €. Die Zahlungstermine und die Vorauszahlungen für die Schiedsrichterausgleichskasse wurden mit einem separaten Schreiben an die Vereine verschickt.

Die Schiedsrichter haben ihre Reisekosten mit der Wasserball-Ausgleichskasse abzurechnen.

### 4. Spielprotokolle

Die Spielprotokolle sind auf den vorgeschriebenen Vordrucken mindestens vierfach anzufertigen. Das Original ist vom Ausrichter nach Spielende unter Beachtung von § 343 WB, Fachteil Wasserball umgehend dem Rundenleiter zuzustellen. Die Verwendung eines elektronischen Protokolls ist nicht zulässig.

### 5. Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahmeberechtigung gilt § 15 WB, Allgemeiner Teil.

Das Erlöschen der Teilnahmeberechtigung nach § 308 Abs. 7 WB eines Spielers, der unter diesen Voraussetzungen während eines Spieles in der Spielrunde ausgeschlossen wurde, gilt für das nächste Spiel bzw. die nächsten 2 Spiele derselben Spielrunde. Das gleiche gilt für die Jugendrunden nach Altersklassen entsprechend.

### 6. Auf- bzw. Abstiegsregelung

#### **Bezirksliga:**

Der Erstplatzierte der Bezirksliga ist verpflichtet, an den Aufstiegsspielen zur Verbandsliga Baden-Württemberg teilzunehmen. Finden keine Aufstiegsspiele statt, ist der Erstplatzierte direkt qualifiziert. Der jeweilige Tabellenletzte steigt entsprechend in die A-Klasse ab. Beim Abstieg von mehreren Mannschaften aus der Verbandsliga können weitere Mannschaften absteigen. Die Bezirksliga soll eine Einrichtung mit 8 Mannschaften sein.

**A-Klasse:**

Der Sieger steigt in die Bezirksliga auf. Der Tabellenletzte steigt in die B-Klasse ab. Weitere Auf- und Absteiger sind möglich. Die A-Klasse soll eine Einrichtung mit 8 Mannschaften sein.

**B-Klasse:**

Der Sieger steigt in die A-Klasse auf. Weitere Aufsteiger sind möglich.

Für die Teilnahme an den jeweiligen Spielrunden gilt WB §305. Das Spielsystem ist nach WB §303 Absatz 1a das Rundensystem. Bei Punktgleichheit wird in allen Spielklassen nach WB §344 Absatz 3 verfahren. Die Zugehörigkeit zu den Spielklassen richtet sich nach WB §302 und dem Beschluss des Wasserballwartes des Bezirks Mittlerer Neckar. Auf Antrag können in der B-Klasse Frauen eingesetzt werden.

**7. Organisatorische Hinweise**

Der Nachweis der Sportgesundheit (Erklärung Sportfähigkeitsattest) ist anhand der übersandten Bescheinigung im Original an den Rundenleiter bis zum 15.01.2012 zu übersenden. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 15 WB, Allgemeiner Teil nicht vorliegt.

Spielverlegungen sind gemäß WB §311 gestattet.

Stammspieler sind gemäß WB §308 Ziffer 4 zu benennen und an den Wasserballwart des Bezirk Mittlerer Neckar zu senden. Termin: 15.01.2012

Für die Farbe der Kappen gilt WB §320, Absatz 1. Wenn sich die Kappenfarben der beiden Mannschaften nicht deutlich unterscheiden, müssen die Mannschaften auf Verlangen des Schiedsrichters wie bisher als Heimmannschaft mit weißen Kappen und als Gastmannschaft mit blauen Kappen zu spielen. Der zweite Torwart hat eine rote 13 zu tragen, siehe auch WB §320, Absatz 3.

In den Jugendrunden sind nachfolgende Jahrgänge spielberechtigt:

Jugend A Jahrgang 1993 – 1996

Jugend B Jahrgang 1995 – 1998

Jugend C Jahrgang 1997 – 2000

Jugend D Jahrgang 1999 – 2002

Die Sieger der Bezirksliga, Jugend A, B, C, D und Frauen sind Bezirksmeister. Bei Punktgleichheit entscheidet WB §344 Abs. 3.

**Rundenleiter:****Bezirksliga:**

Manfred Heinold, Thingstr. 31, 70565 Stuttgart, Tel. und Fax: (07 11) 74 29 27

eMail: jumheinold@kabelbw.de

**A-Klasse und B-Klasse:**

Andreas Rothfuss, MörikeStr.1, 71034 Böblingen, Tel. 0170-4724220 Fax (0911) 3084467164

eMail: andreas.rothfuss@googlemail.com

**Jugend:**

Siegfried Sachs, Starenweg 8, 73079 Süßen, Tel. und Fax: (07162) 944701

eMail: ziggysachs@web.de

Für die Abwicklung der Spielrunden sind die Rundenleiter zuständig. Den Rundenleitern wird das Recht übertragen, bei verspätetem Protokolleingang die entsprechende Ordnungsmaßnahme auszusprechen (siehe §343 Abs.2 und 3).

**Protokollverteilung**

Original an: Rundenleiter

1. Kopie an: Gastmannschaft

2. Kopie an: Heimmannschaft

Gegen diese Durchführungsbestimmungen ist Einspruch nach WB §28 Allgemeiner Teil (AT) möglich.

gez. Andrea Ettengruber, Wasserballwart Bezirk Mittlerer Neckar  
Stuttgart, 23.12.2011